

# AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDEVORSTANDES LA PUNT CHAMUES-CH

## 1) BAB-Bewilligung An- und Umbau eines Mutterkuhstalls in Seglias

Cesare Calvo, La Punt Chamues-ch, unterbreitet ein Gesuch zum An- und Umbau des Mutterkuhstalls auf Parzelle Nr. 722 in Seglias.

Der bestehende Anbindestall für Mutterkühe wird in einen Laufstall umfunktioniert. Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, ist zusätzlich ein Anbau an den bestehenden Stall geplant. Durch den Um- und Anbau wird das Tierwohl gesteigert und die Arbeitsbelastung minimiert. Durch die Änderung des Stallsystems fällt mehr Gülle an, weshalb eine zusätzliche Güllengrube zu erstellen ist. Im OG ist eine Balkenlage für die Lagerung von Stroh geplant. Für die Heuentnahme im Heustock ist eine Krananlage vorgesehen. Zudem soll ein zusätzlicher Pferdestall erstellt werden. Der Ziegenstall wird an einen neuen Standort verlegt. Ebenfalls ist ein neuer Siloballenlagerplatz geplant. Mit dem vorgesehenen An- und Umbau werden die bestehenden Gebäude optimal genutzt und in das Projekt integriert.

Weil sich die Parzelle Nr. 722 in Seglias ausserhalb der Bauzone befindet, wurde das ordentliche BAB-Verfahren eingeleitet. Dies mit einer positiven Stellungnahme seitens der Gemeinde und in Koordination mit der öffentlichen Ausschreibung.

Dem Baugesuch wird mit der in der BAB-Bewilligung aufgeführten Auflagen entsprochen.

## 2) Vereinbarung mit der Loipen Engadin GmbH

Im Zuge der Überführung der bestehenden Vereinbarung «Loipen Engadin St. Moritz» auf die Loipen Engadin GmbH soll der bisherige Vertrag zwischen den Gemeinden und dem Verein Engadin Skimarathon per 1. Juni 2026 durch eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden und der Loipen Engadin GmbH ersetzt werden.

Mit der neuen Vereinbarung wird die gemeinsame Vision «Das beste Nordic-Angebot der Alpen!» fortgesetzt und schafft die Grundlage für die kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung des Langlaufangebots in der Region Maloja.

Die Loipen Engadin GmbH befindet sich im Eigentum des Vereins Engadin Skimarathon und bildet zusammen mit diesem das Kompetenz- und Servicezentrum für den Langlaufsport im Engadin. Die bisherigen Leistungen und Aufgaben bleiben grundsätzlich bestehen und wurden lediglich punktuell ergänzt bzw. aktualisiert.

Der Gemeindevorstand ist mit dem Grundvertrag zwischen der Loipen Engadin GmbH und den Gemeinden der Region Maloja einverstanden.

## 3) Dienstbarkeitsvertrag mit der Skilift Müsella AG

Im Zusammenhang mit der neuen Leitungsführung für die Beschneigungsinfrastruktur für das Skilift Müsella, erhält die Skilift Müsella AG im Rahmen eines Dienstbarkeitsvertrages das Recht, auf den

Parzellen 725, 729, 739, 740, 750, 752, 830 und 970 eine unterirdische Wasserleitung samt den erforderlichen Zusatzeinrichtungen für eine Beschneigungsanlage zu erstellen, zu unterhalten und dauernd beizubehalten sowie die entsprechende Abfahrtspiste zu beschneien. Ebenfalls ist sie berechtigt, notwendige Schächte zu verlegen.

Die Kosten für Unterhalt und Erneuerung gehen zulasten der Skilift Müsella AG.

Für das eingeräumte Recht würde die politische Gemeinde La Punt Chamues-ch mit insgesamt CHF 1'562.— entschädigt werden. Auf die Entschädigung soll jedoch verzichtet werden.

Der Gemeindevorstand ist mit dem Dienstbarkeitsvertrag sowie dem Verzicht auf die Entschädigung in der Höhe von CHF 1'562.60 einverstanden.

#### **4) Vernehmlassung Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes**

Das kantonale Fischereigesetz wurde erstmalig im Jahr 2000 erlassen und im Jahr 2014 teilrevidiert. Die vorliegende Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes zielt darauf ab, bestehende Mängel im geltenden Recht zu beheben, langjährige Anliegen des kantonalen Fischereiverbands umzusetzen und das Fischereiregal an moderne Anforderungen anzupassen. Im Mittelpunkt stehen klare, praxistaugliche Regelungen, die sowohl die Interessen der Fischerei als auch den Schutz der Gewässer und Fischbestände berücksichtigen.

Kernpunkte der Revision sind die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für alle Fischerinnen und Fischer – mit Ausnahmen für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sowie Gäste unter Aufsicht –, um den tiergerechten Umgang mit Fischen zu gewährleisten. Ein neues Anreizsystem belohnt Hegeleistungen durch Vergünstigungen auf Patentgebühren, wenn Fischerinnen und Fischer nachweislich Lebensräume pflegen oder aufwerten.

Die vorliegende Vernehmlassung wird vom Gemeindevorstand ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

#### **5) Diverse Beiträge**

Folgende Projekte und Anlässe werden finanziell unterstützt:

- Sinfonia Engiadina
- Origen - Freilichtspiel auf dem Berninapass
- Terratrempel – 25-jähriges Jubiläum
- Theaterproduktion NAPOLEON:RETURNS
- AUDI FIS World Cup St. Moritz 2027
- Sunice Festival 2027